

**Unterstützung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
aus Mitteln des Kreishaushalts – Förderantrag für das Kalenderjahr 2023**

Prüfbericht zum Förderantrag vom 27.04.2022

***hier: Förderung zusätzlicher Aufgaben aus dem Maßnahmenprogramm
2025 des Rhein-Sieg-Kreises für den Klimaschutz***

(A) formale Kriterien

Der Förderantrag wurde durch die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. fristgerecht eingereicht. Analog zur Basisförderung der Agentur wurde auch für den hiermit geprüften Antrag auf zusätzliche Förderung für Aufgaben aus dem Maßnahmenprogramm Klimaschutz ein Arbeitsplan (Anlage 1) sowie ein Finanzplan mit Einnahme- und Ausgabenschätzung (Anlage 2) vorgelegt.

Beantragt wird eine Förderung in Höhe von 220.000 € für das Kalenderjahr 2023. Die beantragte Förderung entspricht den für das Haushaltsjahr 2023 im Kreishaushalt eingeplanten Mitteln.

(B) inhaltliche Kriterien

Arbeitsplan

Die in 2021 eröffneten zusätzlichen Dienstleistungsangebote werden fortgeführt und erweitert. Dabei werden drei inhaltliche Schwerpunkte gesetzt:

- Beratung der Kommunen in technischen Fragen

Es ist beabsichtigt, diesen Bereich weiter auszubauen. Für die kommenden Jahre wird mit einem Fokus auf den kommunalen Photovoltaikausbau gerechnet.

- Kommunale Fördermittelberatung

Es erfolgt ein fortgesetztes Monitoring der derzeit stark veränderlichen Bundes- und Landesprogramme. Durch das Fachwissen sowohl hinsichtlich der Förderlandschaft, der kommunalen klimapolitischen Zielsetzungen wie auch der technischen Umsetzungsmöglichkeiten werden die Mitglieder bei der Auswahl passender Programme sowie der Antragstellung zielgerichtet unterstützt. Der Schwerpunkt liegt hier auf investiven Themen.

- Bildungsprojekte

Die Energie- und Klimaschutzbildung in Schulen und Kitas wird ausgebaut. Es bestehen für alle Kommunen Angebote aus dem Bildungsportfolio. Die Inhalte zur Durchführung von „Energiesparmodellen“ stehen bereit und können in 2023 umgesetzt werden. Die Energieagentur ist Partner des Projekts „kommunale Klimascouts“ des Deutschen Institut für Urbanistik (difu), über welches Auszubildende in den Kommunen für Klimaschutz-Themen qualifiziert werden.

Finanzplan

Der überwiegende Anteil der Ausgaben wird für Personalkosten aufgewendet. Der Personalplan 2023 ist dem Förderantrag beigelegt. Es sind zum Zeitpunkt der Antragstellung drei Stellen mit rund 2,2 Mitarbeiteräquivalenten (MÄ) besetzt. Im Personalkostenansatz ist die geplante Aufstockung für den Bereich der technischen Beratung um weitere 0,6 MÄ enthalten.

Ein weiterer Ansatz beinhaltet Kosten für Kampagnen und einzelne Projekte im Rahmen der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

Die Personalausstattung ist für die zu erwartenden zusätzlichen Aufgaben, wie sie im Maßnahmenprogramm Klimaschutz beschrieben sind, plausibel und angemessen. Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Zusatzförderung Maßnahmenprogramm Klimaschutz für das Kalenderjahr 2023 ist laut Planung ausgeglichen.

Abschließende Bewertung

- (A) Die formalen Voraussetzungen laut Förderrichtlinie wurden erfüllt.
- (B) Der Arbeitsplan entspricht den Anforderungen nach einer satzungsgemäßen Verwendung der Mittel. Die erweiterten Dienstleistungsangebote unter Berücksichtigung des „Maßnahmenprogramm 2025 für den Klimaschutz“ werden verstetigt und bedarfsgerecht weiter ausgebaut. Die Planung der Tätigkeiten erfolgt anhand bisheriger Erfahrungswerte plausibel und sachgerecht. Die eingeplanten Finanzmittel sind in angemessener und verhältnismäßiger Weise hierzu angesetzt. Die Finanzplanung ist plausibel und rechnerisch richtig.

Siegburg, den 17.10.2022

i.A. 

Lukas Fischer